

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Schönwald

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: 1. Änderung des Landpachtvertrages in der Gemarkung Schönwalde, Flur 4, Flurstück 87 - Tischvorlage

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum |
|------------------------|----------------|------------|
| Frau Wogatzki | 52-2020 | 25.01.2021 |

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

die 1. Änderungsvereinbarung für den bestehenden landwirtschaftlichen Pachtvertrag (151-012/05) mit der Bäuerlichen Produktionsgemeinschaft Lubolz GmbH Co. KG Lubolzer Hauptstraße 35u in 15907 Lübben.

Pachtzins

Der jährliche Pachtzins beträgt 44,56 €. Dies entspricht einem Pachtsatz von 80,00 €/ha.

Begründung der Beschlussvorlage:

Das Flurstück 87, der Flur 4 in der Gemarkung Schönwalde war seit 01.06.2004 an die Ronny Wagner GbR verpachtet. Die GbR wurde am 28.08.2017 von der Bäuerlichen Produktionsgemeinschaft Lubolz GmbH & Co.KG übernommen (Zusatzvereinbarung vom 12.09.2017). Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass der Ursprungslandpachtvertrag mit Herrn Wagner mit einem Pachtzins von 29,62 € im Jahr, bereits am 26.10.2005 abgeschlossen wurde.

Das Bauamt beantragte bei der Bäuerlichen Produktionsgemeinschaft Lubolz GmbH & Co. KG eine Erhöhung des Pachtzinses, da die Pacht seit 01.06.2004 nicht angepasst wurde. Mit Schreiben vom 21.09.2020 bot die Bäuerliche Produktionsgemeinschaft Lubolz GmbH & Co.KG, Lubolzer Hauptstraße 35u in 15907 Lübben einen Pachtzins von 44,56/Jahr an. Dies entspricht einem Pachtsatz von 80,00 €/ha. Der jährliche Pachtzins würde sich dann um 14,94 € erhöhen.

Das Bauamt schlägt vor die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Landpachtvertrages 151-012/05 mit der Bäuerlichen Produktionsgemeinschaft Lubolz GmbH & Co.KG ab dem 01.01.2021 abzuschließen.

Hinweis:

Anlage 1: 1. Änderungsvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Sichtvermerk/Datum:

| | | |
|--------------------------|--------------|--------------------------------------|
| Amtsleiterin/ Amtsleiter | Amtsdirektor | Vorsitzende/r der Gemeindevertretung |
|--------------------------|--------------|--------------------------------------|